

Protokoll

zur Sitzung des Ortsbeirats des Stadtteils Hatzbach

**am Dienstag, den 13.08.2019, 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Hatzbach**

Beginn: 19.30 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 20.29 Uhr bis 20.58 Uhr

Ende: 21.26 Uhr

Teilnehmer:

Frank Drescher

Dieter Erber, Schriftführer

Wolfgang Dippel

Paul-Heinz Schmidt

Reiner Schmidt

Dr. Heike Rupp bis 20.28 Uhr

TOP:

1. Eröffnung und Begrüßung

Frank Drescher eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßte er Frau Dr. Heike Rupp vom FB 4 der Stadtverwaltung.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht, gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Frank Drescher stellte die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Aus aktuellem Anlass stellt Frank Drescher den Antrag, die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt, Sachstand Wildbachstraße, zu ergänzen. Hierzu möchte die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Dr. Heike Rupp, den Ortsbeirat informieren.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Der neue Tagesordnungspunkt wird in der Tagesordnung unter TOP 4 behandelt, alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung fragt er ferner, ob bei einem Tagesordnungspunkt bei einem Mitglied des Ortsbeirats ein Widerstreit der Interessen nach § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorliegt. Wenn dies der Fall sein sollte, muss es bei der Diskussion und Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.

3. Genehmigung Niederschrift Ortsbeiratssitzung vom 02. Juli 2019.

Zu der Niederschrift vom 02. Juli 2019 ergaben sich keine Einwände.

4. Sachstand Wildbachstraße

Bezüglich des Rechtsstreits Anlieger Wildbachstraße/Stadt Stadtallendorf fand am 31.01.2019 die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Gießen statt. Die Klage der Anlieger der Wildbachstraße wurde vom Gericht abgewiesen.

Aufgrund des Urteils wurden, durch die Verwaltung, vor kurzem die Endbescheide über die noch zu zahlenden Anliegergebühren erstellt und an die betreffenden Grundstückseigentümer verschickt.

Dies führte zu Verärgerung und Unverständnis bei den Grundstückseigentümern, da sich gegenüber dem 1. Vorbescheid, die Abrechnungsgebiete teilweise geändert hatten. Die überwiegende Anzahl der Anlieger, müssen nun mehr zahlen, als durch den 1. Vorbescheid angenommen. Dies führte wiederum dazu, dass einzelne Ortsbeiratsmitglieder von hierdurch betroffenen Anliegern angesprochen worden sind. Da die Festlegung von Abrechnungsgebieten und Berechnung von Anliegergebühren nicht im Zuständigkeitsbereich des Ortsbeirates liegt und dem Ortsbeirat darüber hinaus auch keine Einzelheiten bzgl. des Rechtsstreits und des Urteils bekannt sind, hat sich die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Dr.

Heike Rupp, dankenswerter Weise bereiterklärt, den Ortsbeirat über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Frau Dr. Rupp informierte den Ortsbeirat und die anwesenden Gäste warum es zu den Unterschieden vom 1. Vorbescheid zum Endbescheid gekommen ist. Insgesamt mussten vier Abrechnungsflächen verändert werden. Siehe hierzu auch die beiliegende Information: Grundhafte Erneuerung Wildbachstraße.

Das Ergebnis der Endbescheide muss Satzungsgemäß und gegenüber dem Rechnungshof Bestand haben. Das Ergebnis ist nicht willkürlich, sondern nach den gesetzlichen Vorgaben und Satzungen.

Ein „Spielraum“ besteht nicht.

Die Fragen der Ortsbeiratsmitglieder wurden von Frau Dr. Rupp beantwortet.

Herr Stadtverordneter Thierau bittet den Ortsvorsteher Drescher um Erteilung des Wortes. OV Drescher erteilt dem Stadtverordneten Thierau das Wort. Auch die Fragen des Stadtverordneten Thierau werden von Frau Dr. Rupp beantwortet.

Frank Drescher bedankte sich im Namen des Ortsbeirats bei Frau Dr. Rupp, für die Teilnahme an der Sitzung und den umfangreichen Erläuterungen bzgl. des Abrechnungsverfahrens der Wildbachstraße.

Der Ortsbeirat beschließt um 20.29 Uhr die Sitzung zu unterbrechen.

Um 20.58 Uhr beschließt der Ortsbeirat die Sitzung fortzuführen.

5. Beratung Haushalt 2020 mit Investitionsprogramm

A) Bauplätze/Baugebiet

Planung eines neuen Baugebietes/Bereitstellung von städtischen Bauplätzen im Stadtteil Hatzbach.

Mit der Vergabe des letzten Baugrundstückes im Neubaugebiet „Hinter den Trimpersgärten“ verfügt der Stadtteil Hatzbach über keinen städtischen Bauplatz mehr. Auch wurden bereits in jüngster Vergangenheit, zahlreiche Baulücken geschlossen, so dass auch die privaten Baugrundstücke zu Neige gehen. Dem Ortsbeirat, der seit 2014 ein Baugebiet einfordert, wurde seinerzeit in Aussicht gestellt, das nach Abschluss der Dorferneuerung in Hatzbach ein neues Baugebiet entstehen bzw. einige städtische Bauplätze zur Verfügung gestellt werden, um ein Abwandern der vorwiegend jungen Bevölkerung entgegen zu wirken. Alternativ wäre es auch möglich, im Rahmen des Leerstandsmanagement, innerhalb der bebauten Ortslage durch Ankauf und Abriss alter Bausubstanz, neue Bauplätze zu schaffen.

Die Verwaltung steht zurzeit, mit Unterstützung des Ortsbeirates, in Verhandlungsgesprächen mit einem Grundstückseigentümer. Auch wurden durch den Ortsbeirat mehrere Abrissunternehmen kontaktiert, um die anfallenden Abrisskosten des Hofes „Hoos“ zu ermitteln. Sollte es bei dem vom Ortsbeirat und der Hatzbacher Bevölkerung favorisierten Grundstück „Hoos“ zu keiner Einigung mit dem Grundstückseigentümer kommen, werden der Verwaltung weitere Grundstückseigentümer mitgeteilt, die an einem möglichen Verkauf ihrer Grundstücke interessiert sind.

Damit die Planungen hierfür rechtzeitig beginnen können, bittet der Ortsbeirat dringend um Bereitstellung von Hausmitteln in 2020 für die erforderlichen Grunderwerbs-, Abriss- und Planungskosten.

B) Instandhaltung der Friedhofshalle

Der Sanierungsbedarf der Friedhofshalle steigt von Jahr zu Jahr.

Speziell die Dachsanierung sollte/muss kurzfristig angegangen werden bevor ein größerer Schaden und dadurch unnötige weitere Kosten entstehen. Ein Gesamtkonzept wurde dem FB 4 bereits vorgelegt.

Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsausschuss haben einer Kostenbeteiligung bereits ihre Zustimmung signalisiert. Auch könnte ein Teil der anfallenden Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden.

Im Frühjahr 2019 wurden durch den Eigenbetrieb DuL kleinere Reparaturarbeiten am Dach durchgeführt. Diese wurden leider ohne vorherige Rücksprache mit der Hatzbacher Friedhofsverwaltung und des Friedhofsausschusses vorgenommen.

C) Investitionen am und im städtischen Vereinsheim auf dem Hatzbacher Sportgelände in den Jahren Beginn 2020 bis Fertigstellung 2021.

Sanierung Vereinsheim und Umfeld, inklusiv energetische Sanierung.

- Dusche für Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen inklusive WC und Entlüftung
- Austausch der über 30 Jahre alten 14 Stück Fenster und 3 Eingangstüren
- Anschaffung Pelletofen inklusiv Außenschornstein
- Defekte Schiebetür innen demontieren, wird durch normale Tür mit Glasausschnitt ersetzt
- Terrassentür (Notausgang)

- 8 Innentüren ersetzen
- Industrievinylboden (über Fliesen)
- Schutzanstrich Innen und Aussen plus Silikonarbeiten
- Kühlaggregat ersetzen
- Kühlraum sanieren
- WC Erneuerung
- Küche Erneuerung
- Pflaster aufheben und neu verlegen ca. 170 qm
- Zaunanlage gerade stellen, teilweise erneuern.
- Brunnen für Platzbewässerung

Es werden auch Förderanträge z. B. beim HFV, Land Hessen, Landkreis Marburg-Biedenkopf gestellt.

Der Ortsbeirat bittet um Bereitstellung von Haushaltsmitteln um erste Sanierungsmaßnahmen in 2020 durchführen zu können.

D) Dorfplatz Hatzbach

Der Dorfplatz Hatzbach wird nach seiner Einweihung am 30. April 2016, von der Bevölkerung und den Vereinen gut angenommen. Auch der integrierte Kleinkindspielbereich wird rege genutzt.

Um die Attraktivität gerade für etwas ältere Kinder und Jugendliche noch zu verbessern, fehlt noch das ein oder andere Spielgerät. Durch den Bürgerverein Hatzbach e.V. wurde in Verbindung mit der Ehrenamtsbauschule 2018 und in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich, bereits ein weiteres Spielgerät beschafft. Dieses Spielgerät ist seit Monaten am Baubetriebshof zwischengelagert. Ein Einbau konnte bis jetzt nicht durchgeführt werden, da der zuständige FB noch nicht den hierfür notwendigen Auftrag erteilt hat. Der Ortsbeirat bittet daher um zeitnahen Einbau des angeschafften Spielgerätes. Auch hat es sich gezeigt, dass die Sonneneinstrahlung im Bereich der Kleinkindspielanlage, in den Sommermonaten extrem hoch ist, da keinerlei Sonnenschutz vorhanden ist.

Vom FB 4 wurden bzgl. des Sonnensegels bereits die hierfür anfallenden Kosten ermittelt. Für ein vom Ortsbeirat favorisiertes und auch vom zuständigen Sachbearbeiter in der Größe von 7x7m als notwendig erachtetes Sonnensegel, belaufen sich die Kosten inkl. Einbau auf ca. 20.000€. Im Haushalt 2019 wurden durch die Verwaltung bereits 10.000€ für die Anschaffung eines Sonnensegels eingestellt. Der Ortsbeirat bittet daher um Übertragung der bereits für 2019 eingestellten Haushaltsmittel und Bereitstellung von den noch benötigten Haushaltsmitteln für ein dringend benötigtes Sonnensegel (7 x 7m) für die Kleinkindspielanlage auf dem Dorfplatz.

Wie bekannt, ist durch die Kürzung der finanziellen Mittel aus der Dorferneuerung für diesen Bereich, der „reine Spielplatzbereich“ von der Größe und der damit eingeschränkten Aufstellung von Spielgeräten „nicht wirklich“ gut und zeitgemäß ausgestattet. In Hatzbach gibt es erheblich weniger Spielgeräte als vor der Dorferneuerung. Der Ortsbeirat bittet mittelfristig um eine Überplanung. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob eine Erweiterung entlang des Gustav-Kehr-Weg Richtung Eichwaldstraße ermöglicht werden kann. Der jetzige Sandbereich könnte dabei so wie er jetzt ist bleiben (Plus Sonnensegel für Beschattung).

E) Sanierung des Pauluspfades

Der Pauluspfad stellt für die Bevölkerung eine wichtige, fußläufige Verbindung zwischen zwei Neubaugebieten und der Dorfmitte sowie dem Sportplatzgelände dar. Auch dient er den Grundschulkindern als wichtiger und sicherer Schulweg. Durch die Verlegung des Glasfaserkabels in diesem Bereich, wurde der Fußweg erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Treppenanlage weist einige bauliche Mängel auf. Der Ortsbeirat bittet daher um Bereitstellung von Haushaltsmitteln, für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

F) Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung im Bereich des Bürgerhauses

Für einen originalgetreuen Nachbau eines Modells des Hatzbacher Wasserschlosses, wird zu Ausstellungszwecken im Foyer des Bürgerhauses eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vitrine benötigt.

G) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Druck einer Chronik

Sobald die Arbeiten an der Erstellung einer Dorfchronik abgeschlossen sind, soll das Buch gedruckt werden. Hierfür waren bereits im Haushalt 2019 Mittel für eingestellt. Der Ortsbeirat bittet um Übertragung der Haushaltsmittel nach 2020.

H) Straßensanierung/Instandsetzung bzw. Straßenausbau
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die erforderlichen Maßnahmen

6. Bericht des Ortsvorstehers

Informationsveranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Fachbereich ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf lädt zu einer Informationsveranstaltung „Unser Dorf hat Zukunft“, am 14.08.19 von 10 bis 14:30 Uhr in Niederwalgern ein.

Aufruf zur Fahrrad und Traktoren Demonstration gegen die A49 am 23.08.2019

Die Schutzgemeinschaft Gleental e.V. hat für den 23.08.19 um 14:00 Uhr, zur Teilnahme an einer Traktoren- und Fahrrad Demonstration gegen die geplante A 49 aufgerufen. Treffpunkt: Sportplatz Lehrbach.

Bürgerdialog Biodiversität und Zukunftskonferenz

Der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf lädt im Zeitraum vom 30. August bis 01. September zu mehreren Veranstaltungen, zum Thema Zukunftskonferenz und Biodiversität ein.

7. Verschiedenes

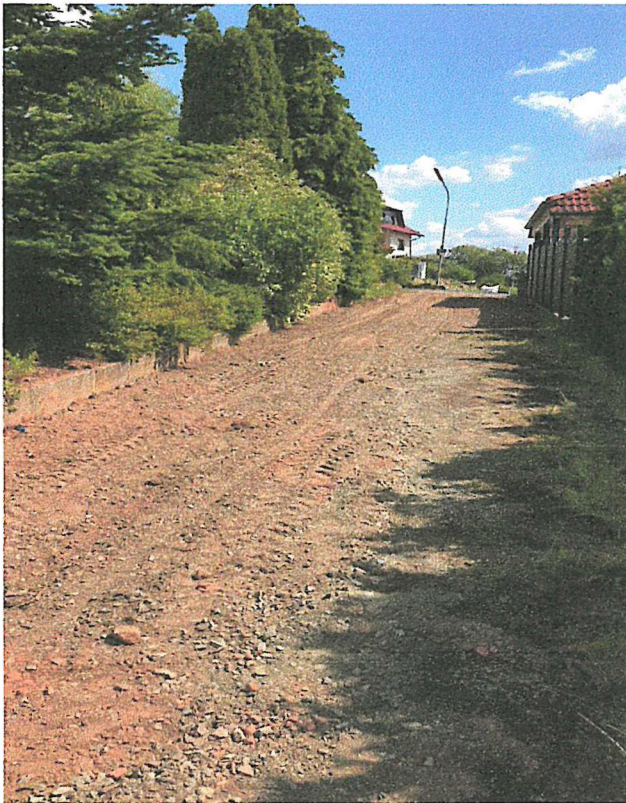
Bei Verlegung des Glasfaserkabels zur Grundschule Hatzbach kam es zu Hinweisen aus der Bevölkerung und zu Schäden an Grundstückseinfassungen. Beispiele siehe Bilder unten.

- A) Ein Hinweis aus der Bevölkerung befasst sich mit dem gepflasterten Bereich Übergang Pauluspfädchen / Am Bachrain. Das Pflaster wurde zur Kabellegung aus der Fahrbahn der Straße Am Bachrain entfernt und anschließend wieder eingebracht. Nun liegt das Pflaster z.T. unterhalb der Straßenhöhe und ist auch wohl nicht fachgerecht abgerüttelt (Untergrund verdichtet) worden, sodass mit einer weiteren Absenkung zu rechnen ist.
- B) Im oberen Bereich des Paulus-Pfädchen liegt normalerweise Schotter. Nach der Kabellegung ist dieser Bereich mit Erde überlagert. Bei Regen würde man durch „Matsch“ laufen. Siehe auch Bild unten
- C) An einer Mauer in der Straße Am Bachrain kam es beim Baggereinsatz zu Schäden an der Mauer. Siehe Bilder unten.
- D) Bei den Arbeiten wurden Grenzpunkte entnommen, die nicht wieder an dem ursprünglich ausgemessenen Punkt eingebracht wurden.
- E) Ein Hinweis aus der Bevölkerung bezweifelt, dass der ausgehobene Kabelbereich, der nun mit einer Teerdecke versehen ist, auch fachgerecht verdichtet wurde. Es wird zum Teil mit einer Absenkung in diesen Bereichen gerechnet.

Ob es noch zu weiteren Mängeln oder Schäden gekommen ist, ist dem Ortsbeirat nicht bekannt.

Der Ortsbeirat stellt hier hierzu folgende Fragen:

- 1) An wen können sich geschädigte Anwohner wenden und wie werden diese informiert?
- 2) Wer prüft welche Schäden auf den öffentlichen Wegen und Straßen entstanden sind?
- 3) Wann kann mit einer Schadensbehebung oder Ausbesserung gerechnet werden und wer führt diese durch?
- 3) Wer hat oder hatte die Kontrolle bei der Ausführung der Arbeiten und wer überprüft, ob die Schäden und Mängel fachgerecht behoben werden?



Paulus-Pfädchen oberer Bereich. Normal liegt hier Schotter



Beschädigte Steine einer Mauer in der Straße Am Bachrain

Termine

Ortsbeiratssitzungen:
04.09.2019
25.09.2019

Stadtallendorf-Hatzbach den 13.08.19

Frank Drescher
Ortsvorsteher

Dieter Erber
Schriftführer

Poul-Heinz Schmidt
~~Rainer Schmidt~~
Ortsbeiratsmitglied

Grundhafte Erneuerung der Wildbachstraße

Differenz Verteilungsfläche
bei der Erhebung 1. Vorausleistung und Erhebung des endgültigen Straßenbeitrags

	Vorausleistung	Endabrechnung	Differenz
Verteilungsfläche gesamt	40.278 m ²	38.782 m ²	-1.496 m ²

	Vorausleistung	Endabrechnung	Differenz	
Sportplatz	8.706 m ²	5.804 m ²	-2.902 m ²	Vergünstigung für Mehrfacherschließung (§ 14 Abs.1 StrBS)
Schulgelände	2.225 m ²	3.328 m ²	1.103 m ²	Bei Artzuschlag 30 % (§ 11 StrBS) keine Vergünstigung für Mehrfacherschließung
Grundstücke am Dorfplatz	409 m ²	0 m ²	-409 m ²	Dorfplatz eigenständige Erschließungsanlage angrenzende Grundstücke sind nicht beitragsfähig
Privatgrundstück	417 m ²	1.129 m ²	712 m ²	Wirtschaftliche Einheit von zwei Grundstücken
Summe			-1.496 m²	